

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2023

gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHÖ)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2023 wurde vom Bürgermeister der 08.03.2024 gewählt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel (aus dem Finanzierungshaushalt)

	Voranschlag 2023 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2023
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-€ 1.583.200,00	-€ 624.715,16
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		-€ 27.559,20
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		-€ 652.274,36

- Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr um € 652.274,36 verringert.

Die um etwa € 900.000,00 geringere Verringerung der liquiden Mittel gegenüber dem Voranschlag begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

- Wie bereits im Vorbericht zum VA 2024 angeführt gibt es im Finanzjahr 2023 aufgrund sehr sparsamer Bewirtschaftung aller Dienststellen (Verwaltung, Bauhof, Schule, Kinderbetreuung etc.), Einsparungen beim Personalaufwand infolge verspäteter Nachbesetzungen und auch Nichtausschöpfung vorgesehener Ausgaben, eine doch deutlich positive Entwicklung im Jahr 2023.
- Projekt Kanal Feldkirchen West wird erst ab 2024 errichtet.

Aufgrund der grundsätzlich positiven Entwicklung konnten die notwendigen Eigenmittel aus der operativen Gebarung an die investive Gebarung geleistet werden (€ 325.025,21 siehe auch Punkt 12). Dafür musste aber eine Entnahme aus der allgemeinen Deckungsrücklage in der Höhe von € 126.571,92 vorgenommen werden. Es verbleibt somit am Jahresende 2023 eine allgemeine Deckungsrücklage in der Höhe von € 753.043,31.

Dieser Rücklagenstand ist um rund € 210.000,00 höher als der für die Voranschlagserstellung 2024 angenommen. Somit stehen für den Nachtragsvoranschlag 2024 diese € 210.000,00 zusätzlich zur Verfügung. Rund € 100.000,00 davon werden für bereits beschlossene, im Voranschlag 2023 vorgesehene, aber noch nicht erledigte Vorhaben (hauptsächlich KDO Beschaffung FF Mühldorf und Errichtung Löschwasserbehälter) benötigt.

Die im Zuge der Voranschlagserstellung 2024 dargestellte schwierige finanzielle Situation bleibt somit weiterhin bestehen.

1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2023 mit € 3.158.700,00 festgesetzt und Kassenkreditverträge mit einem Rahmen von insgesamt € 1.500.000,00 abgeschlossen.

Zum 31.12.2023 war der Kassenkredit mit einem Betrag von € Null belastet, Kassenkreditzinsen sind in der Höhe von € 4.823,21 angefallen. Die liquiden Mittel betrugen per 31.12.2023 € 698.532,95.

1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

Rechnungsabschluss 2023

Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2022	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2023	Zahlungsmittelreserven		
						31.12.2022	31.12.2023	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00002	Betriebe der Wasserversorgung Wasserversorgung	134.280,24	135.024,44	256.581,88	12.722,80			
8/9990934/00003	Schulverwaltung Feldkirchen Schulbudget	41.270,91	5.012,82	495,99	45.787,74			
8/9990934/00004	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege Ortsplatzgestaltung Feldkirchen	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00005	Betriebe der Abwasserbeseitigung Aufschließungsbeiträge Kanal	266.571,93	9.590,37	0,00	276.162,30			
8/9990934/00006	Betriebe der Wasserversorgung Aufschließungsbeiträge Wasser	56.048,85	3.683,90	55.000,00	4.732,75			
8/9990934/00007	Betriebe der Abwasserbeseitigung Kanalbau Feldkirchen	1.094.203,78	206.328,83	223.525,70	1.077.006,91			
8/9990934/00008	Rücklage Straßenbau, IB Beiträge	0,00	42.714,74	0,00	42.714,74			
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen		1.592.375,71	402.355,10	535.603,57	1.459.127,24			
8/9990935/00001	Allgemeine Deckungsrücklage Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt	879.615,23	0,00	126.571,92	753.043,31			
8/9990935/00002	Rücklage Gemeindeentlastungspaket	0,00	0,00	0,00	0,00			ZW 15 295015
8/9990935/00003	Rücklage Pauschalzuschuss 2023	0,00	54.882,00	0,00	54.882,00			AT79 3410 0808 0001 0207
Allgemeine Haushaltsrücklagen		879.615,23	54.882,00	126.571,92	807.925,31			
8/9990936/00007	Inneres Darlehen aus der Rücklage Kanalbau	174.053,32	0,00	0,00	174.053,32			
Innere Anleihen/Darlehen		174.053,32	0,00	0,00	174.053,32			
Gesamtsummen		2.646.044,26	457.237,10	662.175,49	2.441.105,87			

Es gibt per 31.12.2023 keine Zahlungsmittelreserven.

Rücklagenmittel in der Höhe von € 174.053,32 werden als inneres Darlehen wie folgt verwendet:

Investives Einzelvorhaben	Höhe inneres Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens
Hochwasserschutz Donau	€ 174.053,32	Anstelle eines Bankdarlehens	Abhängig vom weiteren Projektverlauf

Die restlichen Rücklagenmittel liegen zur Gänze auf den Girokonten und dienen zur Sicherstellung der Liquidität und zur Vorfinanzierung der laufenden Projekte im investiven Haushalt und der voranschlagsunwirksamen Gebarung.

Konkret stellt sich der Abgleich der Rücklagen mit den liquiden Mitteln wie folgt dar:

Liquidie Mittel per 31.12.2023	698.532,95
plus Vorfinanzierung investiver Haushalt	1.618.100,48
plus Forderungen Durchläufer, Anlage 6t, Seite 2	116.515,90
minus Verbindlichkeiten Durchläufer Anlage 6t, Seite 2	166.096,78
Summe:	2.267.052,55
Vergleich	
Rücklagenstand per 31.12.2023	2.441.105,87
abzüglich Inneres Darlehen	174.053,32
Summe:	2.267.052,55

Die Vorfinanzierung des investiven Haushaltes stellt sich wie folgt dar:

Vorhaben	Fehlbetrag 2023	Bedeckung
Zu- und Umbau VS Lacken	674.430,29	lt. Finanzierungsplan
Kindergarten Pfarrhof und Krabbelstube neu	20.331,21	lt. Finanzierungsplan
Boulderblock	26.679,12	Leader Förderung
PV Offensive	39.936,69	KIP Förderung, Landesförderung, Ömag und auch Eigenmittel
Straßenbauprogramm 2023	47.276,95	KIP Förderung
Straße, Str. Bel. Wasser und Kanal Pesenbach Süd	194.807,11	Infrastrukturbeitrag im Jahr 2024
Geh und Radweg v. KV nach Mühl. und z. Dr.Straßl	101.045,16	Klimaaktivförderung, nach wie vor keine Zusage
Geh und Radweg nach Landshaag	-7.514,69	aktuell Überschuss, Endabrechnung fehlt
Erweiterung Betriebsbaugebiet Ost	24.619,28	Infrastrukturbeiträge bei zukünftigen Betriebsansiedelungen
Geh- und Radweg zur Audorfsiedlung	7.200,00	lt. Finanzierungsplan
Str. Bel. und WL Feldkirchen West	3.912,06	Infrasstrukturbeitrag im Jahr 2024
ÖBB Parkplatz Betriebsbaugebiet	-3.520,40	Überschuss, es erfolgt eine Sondertilgung des aufgenommenen Darle
Brunnen 3 und Versorgungsleitungen	370.542,01	Rücklagenentn. in den Folgejahren u. zum Teil Infrastrukturbeitr.
Hochbehälter Bergheim	112.155,69	Darlehen im Jahr 2024
Kanalkataster	6.200,00	KPC Zuschuss in den Folgejahren
	1.618.100,48	

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (aus dem Finanzierungshaushalt)

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2022	NVA 2023	RA 2023
Einzahlungen:	12.201.284,74	12.635.000,00	12.741.646,65
Auszahlungen:	12.668.457,77	13.513.700,00	12.845.158,14
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-467.173,03	-878.700,00	-103.511,49
abzüglich Rücklagenzuführung aus der lfd. Geschäftstätigkeit			5.012,82
zuzüglich Rücklagenentnahmen aus der lfd. Geschäftstätigkeit		908.000,00	127.067,91
bereinigtes Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit für Haushaltsausgleich		29.300,00	18.543,60

Negativer Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist negativ. Daher wurden folgende Mittel in Anspruch genommen:

- Auflösung von allgemeinen Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 127.067,91.
Diese Rücklagenentnahme beinhaltet eine Rücklagenentnahme in der Höhe von € 18.543,60, welche aufgrund der RA Prüfung 2022 durch die BH Urfahr als Richtigstellung des bereinigten Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit der Jahre 2020-2022 ermittelt wurde. (siehe auch Prüfbericht der BH Urfahr zum RA 2022)
- Der Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990 ist somit erreicht. Die Entnahme der Rücklage ist im Ergebnishaushalt (2/981/895) gebucht.

2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.
(siehe Rechnungsabschluss „Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht“)

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor und nach Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (aus dem Ergebnishaushalt)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (€ 1.616.454,27) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (€ 859.036,63) und die Dotierung (€ 54.240,08) bzw. Auflösung von Rückstellungen (€ 97.233,38).

	RA 2019*	RA 2020	RA 2021	RA 2022	NVA 2023	RA 2023
Summe Erträge (MVAG-Code 21)		12.967.398,43	16.716.202,24	15.306.291,07	14.741.500,00	15.140.878,19
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)		12.947.759,51	15.069.704,53	14.824.310,14	15.835.500,00	15.320.184,76
Nettoergebnis (SA 0)		19.638,92	1.646.497,71	481.980,93	-1.094.000,00	-179.306,57
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)		131.332,30	610.014,04	753.015,11	1.721.300,00	662.175,49
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)		515.143,10	626.004,10	403.016,76	363.000,00	457.237,10
Nettoergebnis (SA 00)		-364.171,88	1.630.507,65	831.979,28	264.300,00	25.631,82

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

4. Entwicklung des Nettovermögens

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2023	25.141.114,78
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	20.188.417,62
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	2.123.946,87
Haushaltsrücklagen (C.III)	2.441.105,87
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	329.133,95
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2023	25.082.604,31

4.1. Haushaltsrücklagen

Der Stand an Haushaltsrücklagen betrug am 01.01.2023 € 2.646.044,26

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage € 5.012,82
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage € 397.342,28
- Rücklage Pauschalzuschuss 2023 € 54.882,00

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage € 0,00
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage € 535.107,58

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Stärkung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage € 127.067,91

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 2.441.105,87

5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

- Es wurden keine Darlehen aufgenommen

5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2019	RA 2020	RA 2021	RA 2022	NVA 2023	RA 2023
Gesamtsumme:	334.879,27	292.555,62	291.641,99	286.291,36	286.000,00	274.927,80

Der Schuldenstand hat sich wie folgt entwickelt:

	RA 2019	RA 2020	RA 2021	RA 2022	NVA 2023	RA 2023
Gesamtsumme:	4.347.848,97	4.055.293,35	3.763.651,36	4.426.360,00	5.684.100,00	4.151.432,20

Der Schuldenstand der VFI KG hat sich wie folgt entwickelt:

	RA 2019	RA 2020	RA 2021	RA 2022	VA 2023	RA 2023
Gesamtsumme:	5.953.338,32	4.340.663,06	2.198.213,74	1.552.723,39	1.496.200,00	999.911,33

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2023 keine vorzeitigen Tilgungen(=Sondertilgungen) vorgenommen.

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich im Ergebnishaushalt im Wesentlichen aus den Abschreibungen sowie den Auflösungen der Investitionszuschüsse. Diese Beträge sind im Rechnungsabschluss enthalten.

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich im Finanzierungshaushalt aus den jeweiligen dargestellten Einnahmen und Ausgaben. Für die Folgejahre sind Mehrausgaben für den Bereich Kinderbetreuung zu erwarten (aufgrund der geplanten Bautätigkeit für Krabbelstube und Kindergarten).

7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten

8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Die leicht positive Entwicklung im Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2023 hat geringe positive Auswirkungen auf das Finanzjahr 2024, weil weitere allgemeine Haushaltsrücklagen zur Eigenmittelaufbringung für investive Einzelvorhaben zur Verfügung stehen. (ca. € 110.000,00; siehe auch Punkt 1)

9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

10. Korrektur der Eröffnungsbilanz

Es wurde keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

11. Weiterführende Informationen ...

A) Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHG, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 Abs. 3 (Anlage 6d)
- Leasingpiegel (Anlage 6i)
- Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)
- Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfänger sowie pensionsbez. Aufwendungen für Bedienstete (Anlage 6s)
- Rechnungsabschlüsse (Bilanzen und Erfolgsrechnungen) gem. § 47 Abs. 1 Z. 6 und 7

12. Aus der operativen Gebarung werden folgende Geldmittel für die investive Gebarung bereitgestellt:

	Gemeindebeitrag NVA	Gemeindebeitrag RA
Sanierung Außenstiege Amtshaus	2.300,00	3.350,27
Ankauf TLF FF Bad Mühlacken	6.800,00	6.830,51
Ankauf KDO FF Mühlendorf	57.500,00	0,00
Errichtung Löschwasserbehälter	22.500,00	0,00
VS Lacken, lt. Finanzierungsplan	154.800,00	82.300,00
Hartplatz Schule Feldkirchen	43.800,00	40.538,22
Errichtung Boulderwürfel	3.000,00	0,00
Fluchtweg Musikprobenraum Lacken	0,00	1.500,00
PV Strategie	0,00	0,00
Straßenbauprogramm	35.000,00	27.824,17
Brücke Oberndorf	600,00	490,00
Güterwegverband	0,00	23.489,98
Verbreiterung Grafenbrücke (2021)	13.700,00	13.657,40
Zufahrt Seniorenwohnheim	0,00	5.588,68
Fahrbahnteiler Bergheim	0,00	4.413,17
Parkplatz Pesenbachtal	10.000,00	9.995,27
Bahnübergang Strach	10.000,00	8.463,76
Ankauf Unimog	74.900,00	74.917,11
Ankauf Marktplatz 20	21.700,00	21.666,67
Summe	456.600,00	325.025,21

13. Betriebliche Einrichtung Abwasserbeseitigung, Begründung innerer Zusammenhang

Im Rechnungsabschluss ergeben sich für den Bereich Abwasserbeseitigung folgende Überschüsse:

Ergebnishaushalt:	175.962,20
Finanzierungshaushalt:	112.507,78

Dazu gibt es folgende Feststellungen:

Die LTZ vom Land für Annuitätenanteile des Badesees am Abwasserverband in der Höhe von € 23.892,67 ist vom Überschuss im Ergebnishaushalt abzuziehen, weiters ist als erhöhtes Liquiditätserfordernis das Saldo zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt (€ 63.454,42) in Abzug zu bringen.

Somit reduziert sich der Überschuss im Ergebnishaushalt wie folgt:

Überschuss Ergebnishaushalt	175.962,20
Abzüglich LTZ vom Land f. Badensee	- 23.892,67
Abzüglich Liquiditätserfordernis	- 63.454,42
Bereinigter Überschuss Ergebnishaushalt	88.615,11

Dieser Überschuss wurde im Rahmen des inneren Zusammenhanges wie folgt verwendet:

- Aufwendungen Straßenbau 138.291,90
- Anteil Reinigung öffentliches WC Waldbad 3.140,23
- Anteil Reinigung öffentliches WC Amtshaus 5.000,00

Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau, am 20.03.2024

Der Bürgermeister

Mag. David Allerstorfer